

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

No. 46.

Freitag, den 8. Juni

1894.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigehaltenem
Corpuszeile.

Meißen, am 5. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meißen im Monate April d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Mai d. J. an Militär-Pferde zur Verabreitung gelangte Marshauroge beträgt

8 M. 54,3 Pf. für 50 Kilo Hafer,
5 " 10,5 " 50 " Heu,
3 " 7,1 " 50 " Stroh.

Meißen, am 5. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Untersuchungen der Handelsrinder betreffend.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird § 14 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. August 1892 nachstehend durch Abriss zur Nachahmung in Erinnerung gebracht.

Hierbei ist zu Absatz 2 darauf hinzuweisen, daß die Verpflichtung zur Anzeigerstattung sich nur auf diejenigen Handelsrinder bezieht, welche von gewöhnlich Viehhandel treibenden Händlern oder Bandwirthen in Privat- oder Gasthofsställen aufgestellt und zum Zwecke des Verkaufes dadurch öffentlich angeboten werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 14 der gedachten Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden.

Meißen, am 30. Mai 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

S 14 der Verordnung vom 10. August 1892 lautet:

Alle von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufs aufgestellten oder öffentlich ausgeboteenen Rindviehbestände unterliegen der Beaufsichtigung durch den zuständigen Bezirkshierarchen, dergestalt, daß der Verkauf untersagt ist, so lange nicht durch die bezirkshierarchische Untersuchung das Nichtvorhandensein der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist.

Zu diesem Zwecke haben sowohl der betreffende Händler, als die Besitzer von Gasthofs- und Privatställen, in denen Händlertrieb eingestellt wird und zwar spätestens im Verlaufe von 12 Stunden, der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Aufstellung von Rindvieh zu erstatten. Über die erfolgte Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen.

Die Ortspolizeibehörde hat ihrerseits die Buzierung des Bezirkshierarchen zu veranlassen. Die Kosten der Untersuchung sollen den Händlern zur Last.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 13. Juni d. J., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungssaale öffentliche Sitzung des Bezirkshausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Haussitz zu erschen.

Meißen, am 5. Juni 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Nächsten Mittwoch, den 13. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,

sollen auf hiesigem Schützenhause die Grasnuhungen auf der Vogelwiese, vor der Schießmauer, auf der Wiese am Badeplatz, rechts und links an der Freibergerstraße und der Brücke, sowie links am Mühlgraben unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 7. Juni 1894.

Der Stadtrath.
Gicker, Bgmstr.

Holzversteigerung.

Vom Spechtshausener Revier sollen

Donnerstag, den 14. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr an

im Gasthause zu Spechtshausen

104 weiche Stämme, 1 buch. und 128 weiche Klöher, 775 weiche Stangenklöher, 215 weiche Dreibügel, 18 Km. weiche Nutzheite, 2 Km. weiche Aufklappel, 91 Km. harte und 867,5 Km. weiche Brenzheite, Knüppel, Zicken und Aeste und 587 Km. weiche Stücke und 2,5 Km. weiche Stockspäne meistbietend versteigert werden. Näheres enthalten die in Schankstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Orte aufhängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königliches Forstamt Tharandt,
am 4. Juni 1894.

Tagesgeschichte.

Ein Ende des heftigen Kampfes, der seit nunmehr drei Wochen zwischen den Berliner Brauereien und der Sozialdemokratie entbrannt ist, läßt sich noch immer nicht absehen. Beide haben sich hierfür Gastrische, soweit sie vorwiegend Anhänger der sozialdemokratischen Partei als Gäste bei sich zu sehen pflegen, auf die Seite der letzteren gestellt. Sie lassen sich, um es mit dieser Partei nicht zu verderben, mitunter von ihr geradzu ironisieren. Wollte die Polizei eine ähnliche rücksichtlose Aussicht über diese Gastrische führen, wie es gegenwärtig seitens der "Boycottkommission" vielfach geschieht, so würde sich über diesen lästigen, gewerbstreibenden Zwang überall ein lautes Geskrei erheben. Hat doch die Kommission leicht im Einfall gehabt, den Besitzer der Concordialäle um 8 Uhr früh aus dem Bett zu holen und ihn aufzufordern, sie in seinen Keller zu führen, wo die einzelnen Käffhäuser einer genauen Untersuchung unterzogen wurden. Dass die Kommission Geduld der Wirthschaft nur dazu beiträgt, den Nebenmuth der Sozialdemokratie ins Umgemeine zu steigern, liegt auf der Hand. Begnügt wird ihr Trez den großen Brauereien gegenüber aber auch dadurch, dass jene stramme Mannedzucht, die in den Reihen der Arbeiter herrscht, auf der anderen Seite nicht zu finden ist. So erleichtert man den Sozialdemokraten ihre Taktik, zunächst gegen vereinzelte Unternehmer vorzugehen und dann nach erungenem Siege über diese die anderen mit vermehrter Wucht anzugreifen. Es steht bei diesem Kampf weit mehr auf dem Spiel, als die Schädigung des Absches dieser oder jener Berliner Brauerei. Die Frage steht zur Entscheidung, ob die von

dem sie einen freien Ausstand herausbeschwor haben, ihrem Arbeitgeber schließlich noch die Friedensbedingungen diktieren können. — Dreizehn abgehaltene sozialdemokratische Volksversammlungen beschlossen, den Boykott gegen die sieben boykottierten Brauereien so lange fortzusetzen, bis die Forderungen der Arbeiter erfüllt seien.

Ein Brauerei in München hat 100 000 Mark zur Unterstützung der kleineren dem Ringe angehörenden Berliner Brauereien gezeichnet. Die vierfache Summe soll ferner der Besitzer einer New Yorker Brauerei zu gleichem Zwecke zugesagt haben.

Wie die "Kölner Zeitung" hat das preußische Staatsministerium nunmehr die Grundzüge des Entwurfs genehmigt, welchen die Reichs-Postverwaltung zur demnächstigen Einführung eines neuen Tarifs für die Beförderung der Zeitungen durch die Post ausgearbeitet hatte, insbesondere hat es die von der Reichs-Postverwaltung verfochtene Grundfahe gebilligt, daß der Tarif keinerlei Rücksicht auf die politische Haltung der einzelnen Zeitungen zu nehmen und daß er im Gegensatz zum jetzigen Tarif die Gebühren der Post für die Zeitungsbeförderungen in ein gerechteres Verhältnis zu den Leistungen der Post zu bringen habe. In einzelnen Nebenpunkten hat aber das Staatsministerium Änderungen des Entwurfs gewünscht, die jetzt im Reichs-Postamt ausgearbeitet werden müssen. Da es sich um die überaus mannigfaltigen Verhältnisse von etwa sechzigtausend deutschen Zeitungen handelt, die eingehendste Berücksichtigung verlangen, so dürfte diese Ausarbeitung wohl noch längere Zeit beanspruchen.

Die "Königl. Zeitung" schreibt: "Familienkatastrophen", "Vie-

ganzer Familien durch Vater oder Mutter, die sich um ihre Existenz gebracht haben, fallen mit ihren grausigen Eingriffen gegenwärtig häufiger als je die Spalten der Tagedepresse. Das ist ein trübseliges Zeichen unter dem durch die naturalistische Weltanschauung korrumpteten Zeitalters. Die Not ist in vielen Kreisen groß, das ist unbestreitbar; gerade die Jagd nach Gewinn aber bat nicht nur den sittlichen Halt des einzelnen Individuums untergraben, sondern ist auch die Ursache, daß die Anwendung schwerlicher Mittel, um auf Kosten anderer sich zu bereichern, immer weiter um sich greift und die größten Notstände heraufbeschreitet. Die jüngste "Familienkatastrophe", die in der Freitagnacht in Berlin sich ereignete, wo ein Malermeister erst seine Frau und vier Kinder ermordete und dann selbst in den Tod stieg, ist eine so sündhaftre, daß sogar demokratische Blätter davon erschreckt und beunruhigt sind. Der Malermeister war ein tüchtiger, fleißiger und solidar Mann. Er hatte es auf dem "goldenen Boden" des Handwerks zu einem gewissen Wohlstande gebracht. Allein, er sollte dieser Wohlstande nicht lange sich erfreuen; er fiel dem Bau- und Spekulantentum zum Opfer. Die Machinationen dieser Unternehmerspezies sind bekannt, sie gehen geradewegs darauf aus, die Handwerker zu plündern. Die Notsherrschaft der Bauhandwerker wegen solcher systematisch betriebener Ausplündерungen sind bisher fast ungehört verholt. Vor lauter Empueten und Ermittlungen ist man an leitender Stelle noch immer nicht dazu gekommen, die literale Schließung, mit deren Hilfe betrügerische Unternehmer Handwerker und Gewerbetreibende ruinieren, zu reformieren. Die neueste "Familienkatastrophe" wird hoffentlich denjenigen, die